

ländern zu erreichen. Wir sind mitten im Verfahren. Geforderte Nachverhandlungen sind nicht zu leisten, weil wir uns in der Tat noch mitten im Verhandlungsprozess befinden.

Ich möchte Ihnen gerne noch ein, zwei Informationen geben, warum die Landesregierung der Auffassung ist, dass das schleswig-holsteinische Modell in Deutschland völlig unzureichend ist. Im Gegenteil wären bei Sportwetten und Wetten im Allgemeinen Spieler- und Jugendschutz nicht mehr zu gewährleisten.

Ich beziehe mich auf das Beispiel Großbritannien. In Großbritannien ist der Glücksspielmarkt völlig liberalisiert worden. Die Wetteinsätze haben sich in den Jahren 2001 bis 2009 verfünffacht. Die staatlichen Steuereinnahmen sanken im gleichen Zeitraum um 30 %. Übrigens zahlen Sport- oder Wettanbieter im Ausland lediglich eine Pauschalsteuer von 2 %. Selbst wenn der schleswig-holsteinische Vorschlag Wirklichkeit werden würde, würde bei einem bundeseinheitlichen Steuersatz von 16,66 % auch die Standortfrage durch das Modell in Schleswig-Holstein in keiner Weise gelöst werden – im Gegenteil. Der Anreiz für Anbieter, wegen eines dort deutlich niedrigeren Steuerniveaus ins Ausland zu gehen, würde trotz des schleswig-holsteinischen Modells noch einmal deutlich zunehmen.

Ich fasse zusammen: Wir sind als Landesregierung des Landes Nordrhein-Westfalen sehr daran interessiert, im laufenden Verfahren einen Staatsvertrag zu erreichen, der möglichst von allen 16 Ländern in größtmöglichem Konsens erreicht werden sollte. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Minister Jäger. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir sind damit am Schluss der Beratung.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 15/2130** an den **Haupt- und Medienausschuss**. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll dort in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Wer kann dem nicht seine Zustimmung geben? – Wer enthält sich? – Damit ist die Überweisung einstimmig erfolgt.

Wir kommen nun zum Tagesordnungspunkt

13 Europäische Finanztransaktionssteuer einführen

Antrag
der Fraktion der SPD,
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 15/2212

Die Fraktionen haben vereinbart, dass die **Reden zu Protokoll** gegeben werden. (Siehe Anlage 3)

Da keine Reden gehalten werden, kommen wir direkt zur Abstimmung. Die antragstellenden Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke haben direkte Abstimmung beantragt. Wir stimmen somit über den Inhalt des **Antrags Drucksache 15/2212** ab. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht zustimmen? – Wer enthält sich? – Damit ist der Antrag mit den Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der Linkspartei gegen die Stimmen der CDU und der FDP **angenommen**.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt

14 Gesetz zur Änderung des ÖPNVG NRW – Anpassung an Vorgaben der VO (EG) 1370/2007 zur Direktvergabe im Öffentlichen Personennahverkehr

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU
Drucksache 15/1690

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Bauen, Wohnen und Verkehr
Drucksache 15/2152

zweite Lesung

Auch hier haben die Fraktionen vereinbart, dass die **Reden zu Protokoll** gegeben werden. (Siehe Anlage 4)

Wir kommen deshalb unmittelbar zur Abstimmung. Der Ausschuss für Bauen, Wohnen und Verkehr empfiehlt in der **Beschlussempfehlung Drucksache 15/2152**, den Gesetzentwurf Drucksache 15/1690 in der Fassung seiner Beschlüsse anzunehmen. Wer dem seine Zustimmung geben kann, bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht seine Zustimmung geben? – Wer enthält sich? – Damit ist die Beschlussempfehlung **angenommen** und der Gesetzentwurf einstimmig vom Landtag verabschiedet worden.

Wir kommen nun zu:

15 Gesetz zur Stärkung der Bürgerbeteiligung

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksachen 15/2151, 15/2282 – Neudruck

erste Lesung

Ich eröffne die Beratung. Mir ist mitgeteilt worden, dass Herr Minister Jäger seine **Rede** bereits **zu Protokoll** gegeben hat. (Siehe Anlage 5)

Wird von den Fraktionen das Wort gewünscht?

(Zurufe: Nein!)

– Offensichtlich wird es nicht gewünscht.

Damit sind wir auch schon bei der Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Gesetzentwurfs Drucksache 15/2151** an den **Ausschuss für Kommunalpolitik**. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht zustimmen? – Wer enthält sich? – Damit ist die Überweisung einstimmig erfolgt.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, damit sind wir am Ende der heutigen Sitzung.

Die **nächste Sitzung** findet am Mittwoch, dem 20. Juli 2011, 10 Uhr statt.

Ich wünsche Ihnen einen angenehmen Abend.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 20:08 Uhr

^{*)} Von der Rednerin bzw. dem Redner nicht überprüft (§ 96 GeschO)

Dieser Vermerk gilt für alle in diesem Plenarprotokoll so gekennzeichneten Rednerinnen und Redner.

Anlage 5

Zu TOP 15 – Gesetz zur Stärkung der Bürgerbeteiligung – zu Protokoll gegebene Rede

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales:

Die Existenz demokratischer Institutionen, rechtsstaatlicher Verfahren und Parlamente ist die notwendige Bedingung für Demokratie. Sie ist aber keine hinreichende Bedingung. Wenn Demokratie gelingen soll, bedarf es Menschen, die für diese streiten und sich aktiv beteiligen. Deshalb hat Willy Brandt zu Recht festgestellt, dass Demokratie niemals fertig ist.

Die Landesregierung will daher weiter mehr Demokratie wagen. Hannelore Kraft hat die Aufgabe in ihrer Regierungserklärung klar beschrieben: Wir wollen aus Betroffenen Beteiligte machen.

Hierzu dient der Gesetzentwurf, der Ihnen vorliegt. Wir wollen Bürgerbegehren und Bürgerentscheide auf kommunaler Ebene vereinfachen und Menschen ermutigen, sich auf diesem Weg direkt für die Demokratie vor Ort einzusetzen.

Seit 1994 können die Bürgerinnen und Bürger bereits in kommunalen Angelegenheiten anstelle des Rates oder des Kreistages entscheiden. Vielfach wurde der Weg bereits genutzt.

Die Erfahrungen der vergangenen Jahre haben allerdings gezeigt: Drei wesentliche Faktoren stehen dem Erfolg von Bürgerentscheiden und Bürgerbegehren oftmals in der Praxis entgegen:

- erstens das Quorum beim Bürgerentscheid,
- zweitens der Kostendeckungsvorschlag beim Bürgerbegehren und
- drittens die Themen, über die gesetzlich ein Bürgerbegehren ausgeschlossen ist.

Hier wollen wir ansetzen und jeweils Erleichterungen vorschlagen.

Erstens. Bisher musste als Quorum die Mehrheit der abgegebenen Stimmen, die ein Begehren unterstützen, in allen Kommunen unabhängig von deren Größe 20 % der Abstimmungsberechtigten betragen. In großen Kommunen hat dieses Quorum häufig erfolgreiche Bürgerentscheide verhindert. Der Gesetzentwurf sieht hier eine deutliche Erleichterung vor. Denn Bürgerinnen und Bürger, die ein Bürgerbegehren initiieren, sollen realistische Chancen haben, ihr Anliegen durchzusetzen.

Die Landesregierung schlägt vor, dass das Quorum künftig nach der Einwohnerzahl der Gemeinden und Kreise gestaffelt wird. Für Großstädte mit mehr als 100.000 Einwohnern bedeutet die Neuregelung eine Absenkung des Quo-

rums von 20 % auf nun 10 % der Stimmberechtigten. Die Absenkung der Höhe des Quorums verbessert die Erfolgchancen eines Bürgerentscheids und gewährleistet nach wie vor, dass die Entscheidung der Mehrheit von einer Mindestzahl der Abstimmungsberechtigten getragen wird.

Zweitens. Zahlreiche Bürgerbegehren sind an dem strengen Kriterium des Kostenvorschlags gescheitert. So musste ein „nach den gesetzlichen Vorschriften durchführbarer Vorschlag zur Deckung der Kosten der verlangten Maßnahme“ unterbreitet werden.

Auch hier sieht der Gesetzentwurf eine deutliche Erleichterung vor: Der Kostendeckungsvorschlag entfällt.

Wir ersetzen den Kostendeckungsvorschlag durch eine Kostenschätzung der Kommunalverwaltung, die bei der Sammlung der Unterschriften für das Bürgerbegehren offengelegt wird. Mit der Kostenschätzung der Verwaltung enthält ein Bürgerbegehren die wesentlichen Informationen über die Kosten eines Vorhabens, auf deren Basis die Bürgerinnen und Bürger sich für oder gegen die Unterstützung des Begehrens entscheiden können.

Ich bin fest davon überzeugt, dass die Bürgerinnen und Bürger wirtschaftlich denken und ein gutes Gespür für die finanzielle Machbarkeit von kommunalen Projekten haben. Zu Haushaltsexperten müssen sie darüber nicht werden. Gemeindliches Handeln bleibt auch künftig nur innerhalb des geltenden Haushaltsrechts zulässig. Viele Bürgerbegehren der Vergangenheit belegen, dass gerade die Bürgerschaft selber Kosten kritisch hinterfragt und nachhaltige Finanzen selber im Blick hat. Hier ist kein qualitativer Unterschied zu einem Stadtrat erkennbar.

Drittens. Viele Themen der örtlichen Gemeinschaft stehen Initiativen der Bürgerinnen und Bürger zu einem Bürgerbegehren offen, allerdings noch nicht in dem Umfang, der ihren Interessen entspricht.

Der Gesetzentwurf sieht vor, die – grundsätzliche – Entscheidung über die Frage, ob ein Bauleitplanverfahren durchgeführt werden soll, für Bürgerbegehren zu öffnen.

Damit entsprechen wir dem Wunsch vieler Bürgerinnen und Bürger, in wesentlichen Fragen städtischer Entwicklung mit zu entscheiden, und ergänzen die schon jetzt bestehende weitreichende Beteiligung der Öffentlichkeit in Bauplanungsverfahren um eine weitere Möglichkeit der demokratischen Mitwirkung.

Die dem gemeindlichen Aufstellungsbeschluss nachfolgenden Abwägungsentscheidungen bleiben allerdings dem Rat der Gemeinde vorbehalten.

Angesichts hochkomplexer Planungsprozesse erhalten wir damit die Planungs- und Investitionssicherheit der Kommunen.

Schließlich treffen wir Vorsorge für die Fälle, in denen die Bürgerinnen und Bürger gleichzeitig über konkurrierende Bürgerentscheide – das kann auch ein Ratsbürgerentscheid sein – entscheiden. Hier wird es in Zukunft eine Stichfrage geben, um widersprüchliche Ergebnisse zu verhindern.

Der vorgelegte Gesetzentwurf bringt die Belange repräsentativer Demokratie und die der direkt-

demokratischen Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger in einen – wie ich finde – wohl abgewogenen Ausgleich.

Die Notwendigkeit, Beteiligungsmöglichkeiten für Bürgerinnen und Bürger in Kommunen zu verbessern, wurde in der Vergangenheit oftmals formuliert. Ich verweise auf Initiativen der Kolleginnen und Kollegen der Linken wie auch der Fraktionen der CDU und FDP aus früheren Legislaturperioden. Ich habe daher die Hoffnung, dass unser Gesetzentwurf auf breite Zustimmung in diesem Hause stoßen kann.